

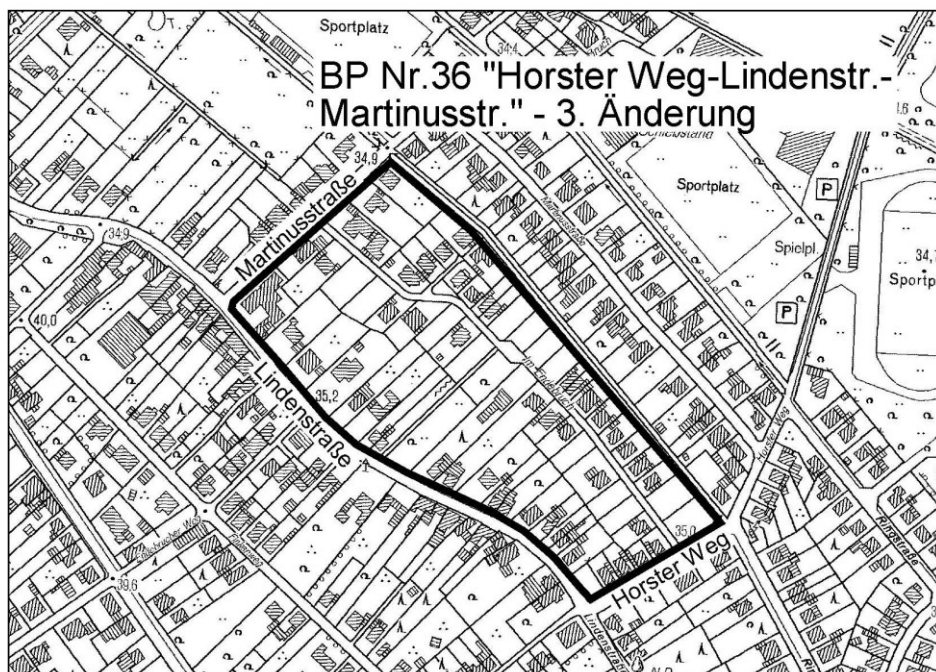


Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Entscheidung Ö	07.12.2015

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ eine seinerzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzte Fläche (Gem. Kirchhoven, Flur 19, Flurstück 962) an der Straße „Im Endebruch“, die jedoch nicht mit Spielgeräten

bestückt wurde, in Baufläche umzuwandeln. Die Festsetzung als Spielplatz ist an dieser Stelle obsolet geworden, da in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz am „Horster Weg“ vorhanden und mittlerweile ausgebaut worden ist.

Die Fläche ist von gemischten Bauflächen umgeben. Der Änderungsbereich ist ca. 0,065 ha groß.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Die Aufstellung und der Entwurf der 3. Änderung des des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB werden nebst Begründung vom 05.11.2015 beschlossen.

b) Die Offenlage zum Entwurf 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ wird nebst Begründung vom 05.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlagen:

Begründung zur 3. Änderung BP Nr. 36 Horster Weg – Lindenstr. – Martinusstr.

Plan zur 3. Änderung BP Nr. 36 Horster Weg – Lindenstr. – Martinusstr.

Textliche Festsetzungen zur 3. Änderung BP Nr. 36 Horster Weg – Lindenstr. – Martinusstr.